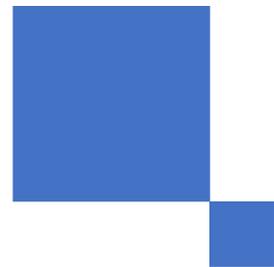




**Fachhochschule Potsdam**  
**University of**  
**Applied Sciences**

**FAQs**  
**zum Masterstudiengang**  
**Ing•Bau –**  
**Bauwerkserhaltung und Neubau**  
**im Ingenieur- und Hochbau**



## INHALT

1. Inhalte des Studiengangs.....	4
Was ist die wesentliche Ausrichtung des Studiengangs? .....	4
Was ist das Besondere am Masterstudiengang Ing•Bau? .....	4
2.1 Zugangsvoraussetzungen.....	4
Wer kann sich um einen Studienplatz bewerben? .....	4
Was sind die Zugangsvoraussetzungen? .....	4
2.2 Bewerbungsverfahren .....	5
Wann kann ich mich für den Masterstudiengang bewerben? .....	5
Welche Unterlagen werden für die Bewerbung benötigt? .....	5
2.3 Vergabe der Studienplätze .....	5
Wie viele Studienplätze werden vergeben? .....	5
Wie verläuft das Auswahlverfahren und nach welchen Kriterien werden die Studienplätze vergeben? ....	5
Wann erfahre ich, ob ich zugelassen bin und wann geht es los? .....	6
3. Studienstart .....	6
3.1 Auflagen zum Studienbeginn .....	6
Gibt es abhängig von meinem Vorstudium Fächer, die ich noch nachholen muss? .....	6
Wann kann ich die Auflagenfächer belegen? .....	6
3.2 Anerkennung von zuvor erworbenen ECTS-Leistungspunkten.....	6
Ich habe ein ähnliches Fach aus dem Masterprogramm schon während meines Bachelor- oder Diplomstudiums absolviert. Kann ich mir die dort erworbenen ECTS-Leistungspunkte anrechnen lassen?6	
Kann ich überzählige ECTS-Leistungspunkte aus einem Masterstudium anerkennen lassen? .....	7
4. Ablauf des Studiums .....	7
4.1 Dauer und zu erbringende Leistungen.....	7
Wie lange dauert das Studium? .....	7
Wie viele ECTS-Leistungspunkte muss ich während des Studiums erbringen? .....	7
4.2 Modulangebot .....	7
Wie sieht ein typischer Stundenplan aus?.....	7
Welche Module gibt es und wann müssen diese belegt werden?.....	7
Finden die Wahlfächer jedes Semester statt? .....	8
Kann ich während des Studiums auch Kurse an anderen Hochschulen belegen und die dort erworbenen ECTS-Leistungspunkt anrechnen lassen? .....	8
4.3 Teilzeitstudium .....	8
Kann ich den Masterstudiengang auch in Teilzeit studieren? .....	8
Ist auch während des Studiums ein Wechsel von Voll- auf Teilzeit möglich? .....	8
Wenn ich Teilzeit studiere, welche Fächer muss ich wann belegen? .....	9

4.4 Ausland und Weiterbildungen .....	9
Welche Möglichkeiten bietet der Studiengang, Erfahrungen im Ausland zu sammeln? .....	9
Kann ich mich als externe Person als Gasthörer*in oder Nebenhörer*in bei einem Modul der FH Potsdam anmelden? .....	9
5. Abschluss des Studiums .....	9
5.1 Masterarbeit .....	9
Womit soll sich die Masterarbeit inhaltlich befassen? .....	9
Wie lange ist die Bearbeitungszeit der Masterarbeit? .....	10
Wie wird die Masterarbeit bewertet? .....	10
5.2 Nach dem Studium .....	10
Bin ich nach Abschluss des Studiums bauvorlageberechtigt? .....	10
6. Weitere Fragen .....	10
Wie kann ich mich noch informieren? .....	10

## **1. INHALTE DES STUDIENGANGS**

### **Was ist die wesentliche Ausrichtung des Studiengangs?**

Der Master Ing•Bau legt seine Studienschwerpunkte auf die Berechnung und Konstruktion sowie betriebswirtschaftliche Organisation anspruchsvoller Ingenieurkonstruktionen für Ingenieur- und Hochbauten, vor allem in den Zukunftsfeldern Bauen im Bestand, Sanierung, Ertüchtigung und Ersatzneubau. Er qualifiziert Absolvierende für eine anspruchsvolle Tätigkeit in der Entwicklung, Planung und Umsetzung von Ingenieurkonstruktionen, für leitende Aufgaben in technischen Büros, Baufirmen und Behörden sowie für eine wissenschaftliche Tätigkeit in der anwendungsbezogenen Forschung und Entwicklung, wie beispielsweise in der Material- und Technologieentwicklung. Nach erfolgreichem Abschluss des Studiums wird der akademische Grad „Master of Science“, abgekürzt: M. Sc., verliehen.

### **Was ist das Besondere am Masterstudiengang Ing•Bau?**

Die Schwerpunkte des Studiengangs sollen als Vorbereitung für den Arbeitsmarkt dienen und die Studierenden vielseitig qualifizieren. Durch das forschungsorientierte Profil können Studierende bei Interesse an die wissenschaftliche Forschung herangeführt werden und an laufenden Forschungsprojekten teilnehmen. Durch den flexiblen Aufbau des Studiums können Studierende das Masterstudium nach ihren Interessen gestalten und auch in Bereichen außerhalb des Bauingenieurwesens Erfahrungen sammeln (Studium generale). Der Master Ing•Bau kann sowohl in Vollzeit als auch in Teilzeit studiert werden. Dies ist von Vorteil für Studierende, welche z. B. berufsbegleitend studieren möchten oder nebenbei familiäre Aufgaben übernehmen.

## **2. BEWERBUNG**

### **2.1 ZUGANGSVORAUSSETZUNGEN**

#### **Wer kann sich um einen Studienplatz bewerben?**

Für den Master Ing•Bau können sich alle bewerben, die einen ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschluss im Bauingenieurwesen mit statisch-konstruktivem Schwerpunkt im Umfang von 210 ECTS-Leistungspunkten haben.

#### **Was sind die Zugangsvoraussetzungen?**

Ein abgeschlossenes Diplom- oder Bachelorstudium im Bereich des Bauwesens mit 210 ECTS-Leistungspunkten und mindestens 45 ECTS-Leistungspunkten mit statisch-konstruktivem Schwerpunkt. Bei einer anderen Fachausrichtung mit mindestens 210 ECTS-Leistungspunkten kann der Zugang zum Studium mit der Auflage verbunden werden, noch fehlende Module im Rahmen des Masterstudiums nachzuholen. Hierüber entscheidet die Zulassungskommission im Einzelfall.

Studierende, die gerade beim Fertigstellen ihrer Bachelorarbeit sind, können sich mit ihrer aktuellen Durchschnittsnote bewerben. Alle Zugangsvoraussetzungen sind näher [in §3 der Studien- und Prüfungsordnung](#) aufgeführt.

## 2.2 BEWERBUNGSVERFAHREN

### **Wann kann ich mich für den Masterstudiengang bewerben?**

Der Masterstudiengang kann zum Sommer- und Wintersemester aufgenommen werden. Für ein Vollzeitstudium wird der Studienbeginn zum Sommersemester empfohlen. Der Bewerbungszeitraum für das jeweilige Sommersemester ist immer vom 15. Dezember bis 15. Februar und für das Wintersemester vom 15. Mai bis zum 15. Juli.

Die Bewerbung erfolgt über das Online-Portal der Fachhochschule. [Hier](#) geht's direkt zum Online-Bewerbungsportal.

### **Welche Unterlagen werden für die Bewerbung benötigt?**

Nachdem Sie Ihre personenbezogenen Daten im [MyCampus-Portal](#) eingegeben haben, reichen Sie lediglich eine Kopie Ihres Hochschulabschlusszeugnisses bzw. eine aktuelle Leistungsübersicht sowie ggf. Nachweise einschlägiger Berufserfahrung und ggf. Nachweise über praktische Tätigkeiten als Ingenieur\*in ein. Zusätzlich ist ein Motivationsschreiben von maximal zwei DIN A4-Seiten einzureichen, welches die persönliche Motivation und die Identifikation mit dem Studiengang beschreibt.

Alle Schritte von der Bewerbung bis zur Immatrikulation werden ausführlich in einer Checkliste beschrieben, die Sie im Zuge Ihrer Online-Bewerbung erhalten.

## 2.3 VERGABE DER STUDIENPLÄTZE

### **Wie viele Studienplätze werden vergeben?**

Der Studiengang wird mit 8 Studienplätzen pro Semester klein gehalten, um eine individuelle Betreuung der Studierenden zu gewährleisten. Die Vergabe erfolgt nach einem Hochschulauswahlverfahren.

Von den zu vergebenden Studienplätzen sind 11 % für Bewerbende mit ausländischer Hochschulzugangsberechtigung und 3 % für Bewerbende, die nach Härtegesichtspunkten zu berücksichtigen sind, vorgesehen.

### **Wie verläuft das Auswahlverfahren und nach welchen Kriterien werden die Studienplätze vergeben?**

Der Zulassung zum Studiengang erfordert keinen NC. Übersteigt die Anzahl der Bewerbungen die zur Verfügung stehenden Plätze, werden für die Vergabe der Studienplätze mehrere Kriterien berücksichtigt. Neben der Abschluss- bzw. Durchschnittsnote des Vorstudiums sind auch die Belegung bestimmter Fächer des Vorstudiums sowie einschlägige Berufserfahrungen relevant. Die erbrachten Leistungen werden in Punkte umgerechnet, sodass die Entscheidung schließlich nach Höhe der Punktzahl getroffen wird. Wie diese Punkte errechnet werden, können Sie detaillierter in der [Satzung zur Durchführung des Auswahlverfahrens](#) nachlesen.

## **Wann erfahre ich, ob ich zugelassen bin und wann geht es los?**

Nach Bewerbungsschluss am 15. Februar bzw. 15. Juli jedes Jahres wird das Auswahlverfahren durchgeführt. Dieses nimmt ca. zwei Wochen in Anspruch. Nach erfolgreicher Prüfung erhalten Sie unverzüglich ein Zulassungsangebot. Innerhalb einer genannten Frist müssen Sie das Zulassungsangebot im MyCampus-Portal aktiv annehmen.

Es kann passieren, dass andere Bewerbende ihr Zulassungsangebot nicht annehmen und somit Studienplätze frei werden. Haben Sie Ihr Zulassungsangebot nicht direkt nach dem Auswahlverfahren erhalten, können Sie also dennoch auf einen Studienplatz hoffen.

Haben Sie sich schließlich erfolgreich online immatrikuliert, beginnt das 1. Semester mit der Einführungswoche, welche eine Woche vor Semesterstart stattfindet.

## **3. STUDIENSTART**

### **3.1 AUFLAGEN ZUM STUDIENBEGINN**

#### **Gibt es abhängig von meinem Vorstudium Fächer, die ich noch nachholen muss?**

Unser Studiengang schließt mit einem Master of Science ab, für den entsprechende Inhalte gelehrt werden müssen. Studierende mit einem Abschluss des Bauingenieurwesens müssen i. d. R. keine Fächer nachholen. Damit Absolvent\*innen aus anderen Fachrichtungen den Abschluss erhalten, werden entsprechende Auflagen formuliert, worüber die Zulassungskommission im Einzelfall, abhängig von der vorherigen Ausbildung, entscheidet.

#### **Wann kann ich die Auflagenfächer belegen?**

Sie können die Auflagenfächer ganz einfach studienbegleitend belegen. So wie alle anderen Fächer müssen diese erfolgreich vor dem Masterkolloquium abgeschlossen sein.

### **3.2 ANERKENNUNG VON ZUVOR ERWORBENEN ECTS-LEISTUNGSPUNKTEN**

#### **Ich habe ein ähnliches Fach aus dem Masterprogramm schon während meines Bachelor- oder Diplomstudiums absolviert. Kann ich mir die dort erworbenen ECTS-Leistungspunkte anrechnen lassen?**

Bei unserem Studiengang geht es darum, Kenntnisse aus dem Erststudium zu vertiefen, weshalb das Niveau des Masterstudiengangs im Gegensatz zu einem Bachelor- oder Diplomstudium deutlich angehoben ist. Fächer aus dem Erststudium können deshalb grundsätzlich nicht angerechnet werden.

Zudem müssen Sie beim Abschluss unseres Masterstudiengangs *insgesamt* (Erststudium + Masterstudiengang) 300 ECTS-Leistungspunkte erworben haben (siehe: Wie viele ECTS-Leistungspunkte muss ich während des Studiums erbringen?). Fächer, die Teil Ihres Erstabschlusses sind, können Sie also nicht noch einmal für den Masterabschluss anrechnen lassen.

## **Kann ich überzählige ECTS-Leistungspunkte aus einem Masterstudium anerkennen lassen?**

Nachweisbar zusätzlich erbrachte Leistungen aus einem abgeschlossenen Masterstudien-gang können in unserem Studiengang angerechnet werden, sofern diese inhaltlich mit un-seren Modulen übereinstimmen. Dies gilt auch für bereits erworbene ECTS-Leistungspunkte aus nicht abgeschlossenen Masterstudiengängen.

## **4. ABLAUF DES STUDIUMS**

### **4.1 DAUER UND ZU ERBRINGENDE LEISTUNGEN**

#### **Wie lange dauert das Studium?**

Wie in § 4 der [Studien- und Prüfungsordnung](#) (SPO) beschrieben, beträgt die Dauer des Voll-zeitstudiums 3 Semester, inklusive der Bearbeitung der Masterarbeit. Die Regelstudienzeit eines Teilzeitstudiums beträgt 6 Semester, zuzüglich der Bearbeitungszeit für die Masterar-beit.

Siehe: [Wie lange ist die Bearbeitungszeit der Masterarbeit?](#)

#### **Wie viele ECTS-Leistungspunkte muss ich während des Studiums erbringen?**

Im Laufe des Masterstudiums werden 90 ECTS-Leistungspunkte erworben. Diese sind aufge-teilt in Pflichtfächer (35 ECTS), Wahl- und Wahlfächer (40 ECTS) sowie die Masterarbeit (15 ECTS).

Vorstudium und Masterabschluss umfassen somit insgesamt 300 ECTS-Leistungspunkte.

Siehe: § 4 (2) und (5) der [Studien- und Prüfungsordnung \(SPO\)](#)

### **4.2 MODULANGEBOT**

#### **Wie sieht ein typischer Stundenplan aus?**

Das Studium ist so konzipiert, dass die Pflichtveranstaltungen zumeist an zwei Tagen der Woche stattfinden. Im ersten Semester des Vollzeitmodells liegt der Schwerpunkt dabei auf der Lehre von Grundlagen sowie einer Projektarbeit. Die Pflichtfächer des zweiten Semesters sind Projekt- und Laborarbeiten.

Je nach Angebot des jeweiligen Semesters bieten wir im Rahmen der Wahl- und Wahlpflicht-fächer viele Optionen für die Vertiefung individueller Interessen. Die Möglichkeit für die Belegung der Wahlfächer besteht an allen Wochentagen und wird i. d. R. so gelegt, dass keine Überschneidung mit anderen Kursen entsteht. Zudem werden Block-Veranstaltungen ange-boten, welche teilweise auch an Samstagen stattfinden.

#### **Welche Module gibt es und wann müssen diese belegt werden?**

Der Masterstudiengang beinhaltet ein breites Angebot an berufsrelevanten Fächern. Wann die Pflichtfächer zu absolvieren sind, ist fest vorgegeben. Bei den Wahlfächern können Sie eigenständig entscheiden. Den Vorschlag eines Studienablaufes sowie die genaue Beschreibung der einzelnen Seminare können Sie dem [Modulhandbuch](#) und der [SPO](#) entnehmen.

Der Studiengang setzt sich aus verschiedenen Bestandteilen/Säulen zusammen, aus diesen Module individuell gewählt werden können. Zu der Säule 1 zählen die sieben Pflichtmodule, die alle absolviert werden müssen. Im Bereich der Wahlpflichtmodule Säule 2 sind aus dem Wahlbereich 1: Konstruktive Grundlagen drei Module zu wählen. Im Wahlbereich 2: Vertiefung sind entweder aus der Vertiefung 1: Bewerten – Erhalten – Ertüchtigen oder der Vertiefung 2: Konstruktiv-betriebswirtschaftliche Organisation drei von vier möglichen Modulen zu wählen. Zwei weitere Module sind beliebig zu wählen.

### **Finden die Wahlfächer jedes Semester statt?**

Grundsätzlich werden die Wahlfächer einmal im Jahr (SoSe oder WiSe) angeboten, manche Fächer finden auch jedes Semester statt. In seltenen Fällen werden Seminare bei zu geringer Anzahl der Teilnehmenden ins nächste Semester verschoben. Auch eigene Interessenslagen können nach Absprache mit den Lehrenden in das Studium eingebracht werden und z. B. als ein Wahlfach oder im Rahmen eines Wahlpflichtfaches anerkannt werden.

### **Kann ich während des Studiums auch Kurse an anderen Hochschulen belegen und die dort erworbenen ECTS-Leistungspunkte anrechnen lassen?**

Bei Interesse, ein Fach an einer anderen Hochschule zu belegen, haben Sie die Möglichkeit, sich Leistungspunkte aus Modulen externer Hochschulen anerkennen zu lassen. Sie können auch Module aus dem FHP-Modulhandbuch FLEX - Freier Wahlbereich (ABK 452 vom 26.06.2023) belegen und dementsprechend werden die erworbenen ECTS-Leistungspunkte als Wahlfach angerechnet. Auch anerkannte Zertifikate lassen sich, sofern sie sich mit den Lehrinhalten decken, anrechnen.

## 4.3 TEILZEITSTUDIUM

### **Kann ich den Masterstudiengang auch in Teilzeit studieren?**

Für Studierende, die z. B. aufgrund von Betreuung von Kindern oder einer Berufstätigkeit nicht in der Lage sind ein Vollzeitstudium zu betreiben, ist auch ein individuelles Teilzeitstudium möglich. Ob Sie Teilzeit studieren wollen, können Sie ganz einfach bei der Online-Bewerbung angeben. Das Teilzeitstudium kann im Sommer- oder im Wintersemester begonnen werden.

### **Ist auch während des Studiums ein Wechsel von Voll- auf Teilzeit möglich?**

Der Wechsel vom Vollzeit- zum Teilzeitstudium kann recht flexibel gehandhabt werden. Wenn Sie, wie zuvor beschrieben, die Voraussetzungen erfüllen, können Sie nach Absprache mit den Studienvorgesetzten das Studienmodell wechseln. Der Wechsel vom Vollzeitstudium in das strukturierte Teilzeitstudium kann zum Sommer- oder zum Wintersemester

durchgeführt werden. Der Wechsel vom strukturierten Teilzeitstudium in das Vollzeitstudium ist erst nach zwei Teilzeit-Semestern in Folge möglich.

### **Wenn ich Teilzeit studiere, welche Fächer muss ich wann belegen?**

Die Belegung der Fächer bestimmen Sie individuell, jedoch empfehlen wir Ihnen dringend, die Pflichtfächer gleichzeitig mit den Vollzeitstudierenden zu belegen. So lernen Sie den Semesterverbund am besten kennen und bleiben in stetigem Austausch mit Ihren Mitstudierenden. Wie diese Pflichtfächer über die Semester verteilt sind, entnehmen Sie der [SPO](#). Die Wahl- und Wahlpflichtfächer können Sie nach Belieben innerhalb der Regelstudienzeit von 4-5 Semestern belegen.

## 4.4 AUSLAND UND WEITERBILDUNGEN

### **Welche Möglichkeiten bietet der Studiengang, Erfahrungen im Ausland zu sammeln?**

Unser Fachbereich fördert internationale Kooperationen, weshalb wir gerne in den Studienablauf integrierte Projekte im Ausland anbieten. Sie haben neben einem Auslandssemester oder -praktikum außerdem die Möglichkeit, Ihre Masterarbeit zu einem internationalen Projekt zu schreiben. Gerne unterstützen wir Sie bei der Bewerbung für internationale Kooperations- und Stipendienprogramme.

Informieren Sie sich bei Interesse auf der [Homepage](#) der FH Potsdam und nehmen Sie an den Zoom-Veranstaltungen „Wege ins Ausland“ teil.

### **Kann ich mich als externe Person als Gasthörer\*in oder Nebenhörer\*in bei einem Modul der FH Potsdam anmelden?**

Externe Studierende einer anderen Hochschule können sich generell als Nebenhörer\*in an der FH Potsdam anmelden. Prinzipiell soll die Teilnahme an einzelnen Kursen auch externen Personen, die keine Studierenden sind, ermöglicht werden. Derzeit ist dies jedoch nur möglich, wenn in den jeweiligen Kursen Kapazitäten vorhanden sind. Eine Teilnahme an vollständig belegten Kursen ist ausgeschlossen.

## **5. ABSCHLUSS DES STUDIUMS**

### 5.1 MASTERARBEIT

#### **Womit soll sich die Masterarbeit inhaltlich befassen?**

Die Masterarbeit ist eine wissenschaftliche Arbeit und soll die zuvor vermittelten Kenntnisse anhand eines konkreten Objektes oder einer materialspezifischen Forschungsfrage vertiefen.

Die Themen werden von den Studierenden vorgeschlagen. Nach Zustimmung der Betreuenden formulieren die Studierenden schließlich die konkrete Aufgabenstellung der Masterarbeit.

### **Wie lange ist die Bearbeitungszeit der Masterarbeit?**

Die Bearbeitungszeit der Masterarbeit beträgt sechs Monate und beginnt mit der Ausgabe des Themas im Prüfungsservice.

### **Wie wird die Masterarbeit bewertet?**

Die Masterprüfung geht mit 15 ECTS-Leistungspunkten in das Masterstudium ein. Die Masterprüfung setzt sich aus einer schriftlichen Ausarbeitung und einer mündlichen Präsentation (Disputation) zusammen. Die Bewertung der Masterarbeit soll innerhalb von vier Wochen erfolgen.

Weiterführende Regelungen zur Masterprüfung sind in § 5 der [Studien- und Prüfungsordnung](#) aufgeführt.

#### 5.2 NACH DEM STUDIUM

### **Bin ich nach Abschluss des Studiums bauvorlageberechtigt?**

Die Bauvorlageberechtigung erfordert nach Satzung der Kammern zunächst ein 4-jähriges Studium der Architektur (Architektenkammer) oder des Bauingenieurwesens (Ingenieurkammer). Ob ein Studium des Holzbauingenieurwesens, der Innenarchitektur, der Restaurierung o. ä. als Vorstudium anerkannt wird, ist mit den berufsständigen Kammern zu klären. Zudem wird für die Aufnahme in die Architekten- oder Ingenieurkammer eine zweijährige Berufserfahrung in allen Leistungsphasen der HOAI gefordert.

## **6. WEITERE FRAGEN**

### **Wie kann ich mich noch informieren?**

Sollten Sie weitere Fragen haben, können Sie uns gerne persönlich über die E-Mail-Adresse [bauingenieurwesen@fh-potsdam.de](mailto:bauingenieurwesen@fh-potsdam.de) kontaktieren. Wir werden Ihre Anfrage so bald wie möglich beantworten.

Hier zusammenfassend die wichtigsten Links, Dokumente und Kontakte zu den verschiedenen Themengebieten:

Allgemein:

[Flyer des Studiengangs](#)

[Homepage des Studiengangs](#)

[Studien- und Prüfungsordnung](#)

[Modulhandbuch](#)

[Satzung zur Durchführung des Auswahlverfahrens](#)

Kontakt: [bauingenieurwesen@fh-potsdam.de](mailto:bauingenieurwesen@fh-potsdam.de)

Bewerbung:

[Homepage FH Potsdam/Bewerbung](#)

[Online-Bewerbungsportal](#)

Kontakt: [bewerbungs-service@fh-potsdam.de](mailto:bewerbungs-service@fh-potsdam.de)

Gasthörerschaft und Ausland:

[Homepage der FH Potsdam/Gasthörerschaft](#)

[Homepage der FH Potsdam/Ausland](#)

Kontakt: [international@fh-potsdam.de](mailto:international@fh-potsdam.de)